

UNSERE BU-PRODUKTE VERBESSERN!

#MACHENWIRGERN

Barmenia
EINFACH. MENSCHLICH.

Neuerungen ab 01. Oktober 2019

Barmenia BU-Produkte

Barmenia SoloBU - Barmenia BUPflege Plus -
Barmenia DirektBU - Barmenia StarBUZ

Damit unsere BU-Produkte weiterhin ausgezeichnet sind und werden, verbessern wir die Bedingungen. Hier die Änderungen im Überblick:

Wir übernehmen die Kosten für medizinische Rehabilitation und berufliche Reintegration! *



Bereits heute können unsere Kunden im BU-Fall die Hilfe von Spezialisten in Anspruch nehmen und sich kostenfrei zur medizinischen Rehabilitation und beruflichen Reintegration beraten lassen.

NEU! Empfehlen diese Spezialisten dann besondere **Maßnahmen zur medizinischen Rehabilitation und beruflichen Reintegration** (wie z. B. eine Fortbildung oder eine Umschulung), dann beteiligen wir uns an den **Kosten**

- ➔ bis zu **drei Monatsrenten** | max. bis 3.000 EUR
- ➔ bis zu **sechs Monatsrenten** | max. bis 6.000 EUR, wenn die Maßnahmen zu einem Wegfall der BU führen.

Wir verzichten auf die Umorganisation bei Selbstständigen mit weniger als 5 Mitarbeitern!



Grundsätzlich liegt bei Selbstständigen und mitarbeitenden Betriebsinhabern keine BU vor, wenn der Betrieb umorganisiert werden kann und dadurch eine weitere berufliche Tätigkeit möglich wäre.

NEU! Bei **Betrieben mit weniger als fünf Mitarbeitern** verzichten wir nun explizit auf die Prüfung einer Umorganisation.

Wir erweitern die Nachversicherungsgarantie bei einem besonderen Anlass! *



Wir bieten bereits heute umfassende Möglichkeiten der Nachversicherung an – sei es ohne ein bestimmtes Ereignis und/oder bei 14 besonderen Anlässen (z. B. Heirat, Geburt, Tod/Scheidung, Aufnahme Berufstätigkeit,...).

NEU! Die Nachversicherung mit Anlass wird um ein weiteres Ereignis ergänzt, nämlich dem **Wegfall eines BU-Anspruchs aus einer berufsständischen Versorgungseinrichtung**.

Wir verlängern die Nachzahlung von gestundeten Beiträgen auf vier Jahre!



Der Kunde kann sich während der Leistungsprüfung die Beiträge zinslos stunden lassen. Ergibt sich dann, dass keine Leistungspflicht besteht, muss der Kunde die gestundeten Beiträge nachzahlen - in einer Summe oder über einen Zeitraum von bis zu 12 Monaten.

NEU! Der mögliche Zeitraum für die Nachzahlung wird auf **48 Monate verlängert**.

Wir verzichten darauf, dass der Kunde uns den Wegfall oder die Minderung seiner BU melden muss!



Bisher musste sich der Kunde im Leistungsfall melden, wenn sich die BU oder die Pflegebedürftigkeit mindert bzw. ganz entfällt.

NEU! Es gibt nun **keine Meldepflicht** des Kunden mehr **bei gesundheitlichen Verbesserungen** bzw. **Wegfall/Minderung der BU**.

Wir übernehmen Reise- und Unterbringungskosten!



Wenn wir bei einer BU-Prüfung eine ärztliche Untersuchung verlangen, dann übernehmen wir dafür natürlich die Kosten.

NEU! Wir stellen klar: Unsere Kostenübernahme umfasst auch **Reise- und Unterbringungskosten**.

* Diese Änderungen gelten ausschließlich für die Barmenia SoloBU, die Barmenia BUPflege Plus und die Barmenia DirektBU.

Die neuen Bedingungen gelten für alle Angebote, die ab dem 01.10.2019 erstellt werden. Die neuen AVB finden Sie zum gleichen Termin in den Barmenia-Vertriebsportalen www.barmenia24.de bzw. www.maklerservice.de.

Sie haben Fragen oder möchten Informationen zu den Produkten der Barmenia? Dann wenden Sie sich bitte an den Barmenia-Vertriebsservice: Telefon (02 02) 438 3030 | E-Mail: Vertriebsservice@barmenia.de